

Corona-Pandemie erfordert neue Wege: Erste Selbstablesung bei der Fernwärmeversorgung Mayen GmbH

Auch bei der Fernwärmeversorgung Mayen GmbH (FWM) erfordert die Corona-Pandemie besondere Maßnahmen. Als Versorger vor Ort fühlt sich die FWM besonders verpflichtet, die Gesundheit von Mitarbeitern und Kunden zu schützen. Im Sinne der vorgeschriebenen Kontaktbeschränkungen werden die Zählerstände 2020 nicht durch Ableser, die ins Haus kommen, durchgeführt.

Die Kunden werden gebeten, die Stände Ihrer Wärmemengenzähler selbst abzulesen. Eine Anleitung für die Ablesung ist auf der Homepage der FWM www.fernwaerme-mayen.de in der Rubrik ‚Service – Aktuelles und Pressemitteilungen‘ zu finden. Schritt für Schritt wird dort der Vorgang erläutert und mit Fotos zusätzlich anschaulich gemacht.

Für die Übermittlung der Zählerstände gibt es verschiedene Möglichkeiten. Auf der Startseite der FWM-Homepage www.fernwaerme-mayen.de kann man sich zum einen ins Online-Kundenportal einloggen und dort den Verbrauchsstand melden. Natürlich ist die Übermittlung auch ohne Registrierung im Kundenportal möglich: Dann auf der Startseite der Homepage, direkt unter dem Login für das Kundenportal, auf den Link [hier](#) klicken.

Ebenfalls möglich ist die Mitteilung der Zählerstände per E-Mail an kontakt-newenergies@steag.com, telefonisch unter 0261 / 46263 oder per Fax unter 0261 / 46118. Bitte denken sie daran, neben den beiden abgelesenen Werten - Wärmemenge in MWh und ggf. für die Warmwasseraufbereitung die Umwälzmenge in m³ - auch die Zählernummer anzugeben.

Bis zum 15.01.2021 müssen die Zählerstände an die FWM gemeldet werden. Ohne Meldung muss der Jahresverbrauch 2020 geschätzt werden und auf dieser Grundlage die Verbrauchsabrechnung erfolgen.

Die FWM bedankt sich schon jetzt bei allen Kunden für die Mithilfe in dieser besonderen, durch die Corona-Pandemie hervorgerufenen Situation.

Übrigens: Für die Kunden der FWM wird bei der diesjährigen Verbrauchsabrechnung die Mehrwertsteuer nicht nur für 6 Monate ermäßigt, sondern für den gesamten Abrechnungszeitraum. Das liegt daran, dass die FWM stets für ein Jahr zu einem Stichtag hin abrechnet – der an diesem Tag geltende Steuersatz fließt in die Jahresendabrechnung ein. Die FWM weist den neuen, temporären Steuersatz automatisch auf der Jahresrechnung aus, die Kunden müssen nichts veranlassen.